

Kostentarif

zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Landkreises Rotenburg (Wümme)

vom 01.01.2015

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
<u>A. Verwaltungstätigkeiten und Amtshandlungen</u> <u>(jeweils ohne Auslagen)</u>		
1.	Feststellungen schriftlicher Auskünfte, Fotokopieren und Vervielfältigungen aus Konten und Akten als eigenständige Verwaltungshandlung	nach Zeitaufwand
2.	Bereitstellung von elektronischen Daten	nach Zeitaufwand
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, je Unterschrift	2,80 €
3.2	Amtliche Beglaubigungen von Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten hergestellt werden, je Dokument	4,60 €
3.3	Amtliche Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland (ausgenommen sind Jugendamtsurkunden nach § 59 SGB VIII)	10,00 €
3.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen, sofern die Gebühr nicht nach einer anderen Tarifnummer zu erheben ist (von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Schulzeugnisse im Original sowie eine beglaubigte Durchschrift bzw. Kopie von Abschlusszeugnissen)	nach Zeitaufwand, mindestens 5,00 €
4.	Akteneinsicht und -versendung	
4.1	Die Einsicht in oder die Versendung von Akten, Karteien und Registern und dergleichen – ausgenommen nach § 72 Abs. 1 Nds. Bauordnung – soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind	nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 14,00 €
4.2	Schriftliche Auskünfte aus Akten, Karteien, Registern und dergleichen	nach Zeitaufwand

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
5.	Abgabe von Druckstücken (z. B. Satzungen, Pläne, Regionales Raumordnungsprogramm)	nur Auslagen nach § 6 der Verwaltungs- kostensatzung
6.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu dessen Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	nach Zeitaufwand, mindestens 10,00 €
7.	Vermögensverwaltung Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-, und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen und Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter je Vorgang	33,00 €
8.	Aufstellung Kontostand über öffentliche Abgaben	nach Zeitaufwand, mindestens 5,00 €
9.	Zweitausfertigungen von Bescheiden, Steuer- und sonstigen Quittungen je Vorgang	nach Zeitaufwand, mindestens 5,00 €
10.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	nur Auslagen nach § 6 der Verwaltungs- kostensatzung
11.	Anschluss- und/oder Benutzungspflicht bei der Abfallentsorgung	
11.1	Erlass einer abfallwirtschaftlichen Anordnung zur Durchsetzung der Anschluss- und/oder Benutzungspflicht bei der Abfallentsorgung	202,00 €
11.2	Entscheidung über die Befreiung von der Anschluss- und/oder Benutzungspflicht bei der Abfallentsorgung auf Antrag	180,00 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
11.3	Aufstellung über Abfallentsorgungsgebühren für ein oder mehrere Jahre auf Ersuchen des Anschluss- oder Benutzungspflichtigen	gem. Tarif-Nr. 8
12.	Anordnung von Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO zur Sicherung einer Arbeitsstelle	nach Zeitaufwand, mind. 70,00 €
13.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über Rechtsbehelfe soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widersprüche Dritter. Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v. H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.	nach Zeitaufwand, mind. 125,00 €
14.	Genehmigung, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und sonstige auf Antrag vorzunehmende Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis, für die weder in diesem Kostentarif und anderen Rechtsvorschriften eine Gebühr bestimmt ist noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeitaufwand
15.	Verwaltungstätigkeiten des eigenen Wirkungskreises die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind	nach Zeitaufwand

B. Auslagen nach § 6 der Verwaltungskostensatzung

1. Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen

1.1 mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten

1.1.1 schwarz-weiß, je Seite

1.1.1.1 im Format DIN A4

0,10 €

1.1.1.2 im Format DIN A3

0,20 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1.1.2	farbig, je Seite	
1.1.2.1	im Format DIN A4	0,15 €
1.1.2.2	im Format DIN A3	0,30 €
1.1.3	Pläne und Zeichnungen, je angefangenen Meter	4,10 €
2.	Sonstige Auslagen	entsprechend des Einzelfalls